

FREIZEIT SPIEGEL

Kultur- & Veranstaltungsmagazin für
Esslingen, Stuttgart, Neckar- und Filder-Region

MEDIADATEN 2020

Preisliste Nr. 19 gültig ab 1. Januar 2020

Der Freizeitspiegel ist ein monatlich erscheinendes kostenloses Kultur- und Veranstaltungs-Magazin für Esslingen, Stuttgart, Neckar- und Filder-Region. Jeden Monat bieten wir hier über tausend Veranstaltungs- und Freizeit-Tipps, Termine für Groß und Klein, Vorankündigungen sowie Neuigkeiten und Rückblicke aus der Region, Benefiz-Veranstaltungen oder karitative Projekte, Sportereignisse in unserem Sport-Ticker - und natürlich den Top-Events der Veranstalter aus der gesamten Region! Perfekt, um hier im aufmerksamkeitsstarken Rahmen mit einer Anzeigenschaltung auf Ihr Event oder auf Ihr Angebot hinzuweisen - mit Wunschplatzierung im richtigen Umfeld: im Veranstaltungskalender, auf unseren Eventseiten oder direkt im Sport-Ticker!

Kultur- & Veranstaltungsmagazin für Stuttgart, Esslingen, Fildern, Neckarraum - 37. Jahrg.

FREIZEIT SPIEGEL



10 | 2019

Black is beautiful Tour 2019
The BossHoss
Rainer Maria Schöyler Halle, Stuttgart

Wundersame Reisen
Olaf Schubert und seine Freunde
CCZ, Scheidebach Grund

Stingende Partyreihe
Kult-Kneipennacht
Diversa Lokale, Esslingen

Wundersame Reisen
Traumtheater Salomé
Stadttheater Ludwigsburg

KOSTENLOS
Anzeigeplatzierung im Freizeitspiegel

Kultur- & Veranstaltungsmagazin für Stuttgart, Esslingen, Fildern, Neckarraum - 37. Jahrg.

FREIZEIT SPIEGEL



11 | 2019

Beim Fluss Christmas Tour 2019
Tilli Brünner
Ludwigsburg-Berghofenwald, Stuttgart

Antworten auf die Fragen der Zeit
Olaf Schubert und seine Freunde
CCZ, Scheidebach Grund

Stingende Partyreihe
Kult-Kneipennacht
Diversa Lokale, Esslingen

Wundersame Reisen
Traumtheater Salomé
Stadttheater Ludwigsburg

KOSTENLOS
Anzeigeplatzierung im Freizeitspiegel

Kultur- & Veranstaltungsmagazin für Stuttgart, Esslingen, Fildern, Neckarraum - 37. Jahrg.

FREIZEIT SPIEGEL



10 | 2019

Unter der Haut Tour
Tim Bendziko
Porsche Arena, Stuttgart

20 Jahre Ledererbach
Anita und Alexandra Hofmann
im Weinmarkt, Stuttgart

Magische Momente
Cavallina
Rainer Maria Schöyler Halle, Stuttgart

Frisch und kreativ
Bonfire
Die Halle, Weichenbach

KOSTENLOS
Anzeigeplatzierung im Freizeitspiegel

FREIZEIT SPIEGEL

Kultur- & Veranstaltungsmagazin für
Esslingen, Stuttgart, Neckar-Raum und Filder

Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG

Zeppelinstraße 116
73730 Esslingen

Telefon: 0711 9310-321
Telefax: 0711 9310-480

E-Mail: info@freizeitspiegel-es.de
Internet: www.freizeitspiegel-es.de

Erscheinungsweise

monatlich ab jedem ersten Werktag

Anzeigenschluss und Redaktionsschluss

12. des Vormonates

Heftformat

DIN A4 = 210 mm Breite, 297 mm Höhe

Satzspiegel

184 mm Breite, 265 mm Höhe

Rabatte auf Anzeigen

Mengenstaffel für mm-Abschlüsse		Malstaffel ab	
1.000 mm	3%	3 Anzeigen	3%
3.000 mm	5%	6 Anzeigen	5%
5.000 mm	10%	9 Anzeigen	10%
10.000 mm	15%	12 Anzeigen	15%

Angeschnittene Anzeigen

10% Aufschlag auf den Anzeigenpreis,
Beschnittzugabe 5 mm

Beilagen, Beihefter, Beikleber

auf Anfrage

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
Rechnungen unter € 50,- sofort ohne Abzug zahlbar.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE47 6115 0020 0000 9810 26
Baden-Württembergische Bank Stuttgart
IBAN: DE03 6005 0101 0008 4015 60

VERTRIEB UND VERBREITUNGSGBIET

Die Druckauflage von 20000 Exemplaren
wird im gesamten Verbreitungsgebiet in
Geschäften, Restaurants und Hotels, Banken
und Sparkassen, Kinos, Theatern und
Musikstätten, Behörden und Schulen,
Ärzte-Wartezimmern mit starker Kunden-
und Besucherfrequenz kostenlos
ausgelegt.



DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN / TECHNISCHE ANGABEN

DRUCKUNTERLAGEN

Zur Erzielung bestmöglicher Druckwiedergabe empfehlen
wir die Übersendung von digitalen Druckunterlagen

DRUCKVERFAHREN

Rollen-Offsetdruck (Coldset)

DRUCKFORM

digital (CTP), Negativplatte

RASTERWEITE

48 Linien/cm (48 Raster)

DRUCKZUNAHME

26%; prozessbedingte Schwankungen bis zu +/- 3%

TONWERTUMFANG

3% bis 95%

STRICHBREITE

Negativ mind. 0,4 pt
Positiv mind. 0,3 pt

SCHRIFTGRÖSSE

negative Schriften mindestens 10 Punkt
positive Schriften mindestens 9 Punkt

BILDAUFLÖSUNG

250 dpi im Ausgabe-/Endformat

STRICHAUFLÖSUNG

1200 dpi

FARBRAUM

CMYK oder Graustufen

Aus technischen Gründen werden Zusatzfarben aus den
Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black gedruckt
und können deshalb vom Farbton anderer Farbfächer
abweichen.

DATEIFORMATE

PDF: 1.3, 250 dpi, alle Schriften einbetten

Download PDF-Joboptions:

www.esslinger-zeitung.de > Anzeigen > Datenerstellung

SW-ABBILDUNGEN

Graustufen mit Graustufenprofil „Dotgain 1 %“

4C-ABBILDUNGEN

Farbseparation mit Farbprofil „WANIFRAnewspaper26v5“,
max. 220% Gesamtfarbauftrag
schwarze Flächen (100%) nicht mit Cyan, Magenta oder Yellow
unterlegen.

FARBPROFILDOWNLOAD

www.esslinger-zeitung.de > Anzeigen > Datenerstellung

DATENÜBERTRAGUNG

Per E-Mail (bis 10 MB); Per FTP - sprechen Sie uns bitte auf
einen FTP-Zugang an

DATENÜBERTRAGUNG

Bitte verwenden Sie Bezeichnungen, die uns eine eindeutige
Zuordnung des Auftrags ermöglichen.

(Produkt, Erscheinungstermin, Firmenangabe, Stichwort;
z. B. EZ_3103_Musterfirma_Stellengesuch)

ANZEIGENAUFTRAG

Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine
schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung
erforderlichen Angaben erfolgen:

Ausdruck, Erscheinungstermin/e, Ausgabe, Anzeigengröße,
Farbigkeit, Rubrik, Ausdruck der Anzeige, Ansprechpartner
mit Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse und dem Ordner-
bzw. Dateinamen der bereits übertragenen Datei.

ZEITUNGSVORSTUFE

Für technische Fragen:

Telefon 0711 9310-318

E-Mail: zeitungsvorstufe@bechtle-online.de

ANZEIGENPREISLISTE NR. 19 VOM 1. JANUAR 2020 FÜR VIERFARBIGE ANZEIGEN¹ IN EURO

festе Anzeigengrößen ²	Preis
1/8	299,-
1/6	395,-
1/4	559,-
1/3	789,-
1/2	1049,-
1/1	1980,-

festе Platzierungen	Preis
1/1 Titelseite	2999,-
1/1 Umschlag innen	2200,-
1/1 Rückseite	2500,-
Stopperanzeigen im Kalender ³	90,-

sonstige Anzeigengrößen	mm-Preis
mm-Anzeigen	2,30

¹ Farbanzeigen werden nach Euroskala gedruckt (CMYK). Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet.

² andere Größen sind möglich und werden nach Millimetern berechnet.

³ Stopperanzeigen im Kalender
43 mm (Breite) × 50 mm (Höhe)

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bitte beachten Sie: Alle genannten Preise sind Ortspreise!

1/1 Seite

184 × 265
220 × 307

1/2 Seite hoch

90 × 265
113 × 307

1/2 Seite quer

184 × 130
220 × 157

1/3 Seite 2-spaltig

90 × 174
113 × 200

1/4 Seite 2-spaltig

90 × 130
113 × 157

1/4 Seite hoch

43 × 265
66 × 307

1/4 Seite quer

184 × 64
220 × 90

1/6 Seite 2-spaltig

90 × 86
113 × 102

1/8 Seite 2-spaltig
90 × 64
1-spaltig
43 × 130

Stopper im Kalender

1-spaltig
43 × 50

Spaltenbreiten in mm: 1-spaltig = 43
3-spaltig = 137
2-spaltig = 90
4-spaltig = 184

Farbige Größenzahlen sind die Standardgrößen nach dem Satzspiegel in mm.
Graue Zahlen sind die Angaben für angeschnittene Anzeigen (inkl. 5 mm Beschnitt).

- Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Soweit im Rahmen des Internetangebots ersichtlich Online-Dienste durch Kooperationspartner erbracht werden, kommen deren AGB vorrangig zur Geltung. Der Anbieter kann, wenn eine Änderung der Marktlage, der gesetzlichen Bedingungen oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung erfolgt, die vorliegenden AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angabe von Gründen ändern, wenn der Kunde dadurch nicht unzumutbar belastet wird.
- „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Sofern ein Dritter (z. B. Agentur) im Namen eines Kunden beim Verlag eine Bestellung auslöst, so ist im Zweifel (z. B. wenn der Kunde die Zahlung verweigert) der Dritte verpflichtet den mit dem Verlag abgeschlossenen Vertrag zu erfüllen und die Rechnung des Verlages auszugleichen.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus anderen Gründen unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Anzeigen, die der politischen und persönlichen Auseinandersetzung dienen, werden grundsätzlich unter Vorbehalt angenommen. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zuverlässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber stellt den Verlag hiermit von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.
- Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Anzeigen sind – sofern nichts anderes vereinbart worden ist – im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird, ansonsten berechtigt es bei der in Satz 1 geregelten Frist.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Punkt 6 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fermündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden, ansonsten darf der Verlag davon ausgehen, dass der Druck entsprechend dem Probeabzug erfolgen kann.

- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigen auch in elektronischen Medien zu verbreiten.
- Beilagen sind frachtfrei mit Lieferschein anzuliefern, aus dem die Zahl der Einzel-Verpackungen und die Beilagen-Gesamtzahl zu ersehen ist. Anlieferung der Beilagen: unverpackt oder mit Papierbanderole gebündelt, pro Lage max. einmal verschränkt, auf Palette oder im Einwegcontainer. Zu erhöhtem Arbeitsaufwand führen beispielsweise: eingeschweißte Pakete, in Kartons verpackt, mehrfach verschränkt, mehrfach verschränkt und gebündelt, verrutscht oder verbogen. In diesen Fällen wird der Mehraufwand umgehend mitgeteilt und zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.
- Beilagenaufträge werden maschinell oder, wenn der Einsatz einer Einsteckmaschine technisch nicht möglich ist, gewissenhaft manuell gegen Aufpreis ausgeführt.
- Wird durch das Einstecken von Beilagen die Auslieferung der Zeitung zusätzlich erheblich verzögert (z. B. bei Maschinenschäden, schwierige Witterungseinflüsse erfordern pünktliche Abfahrtszeiten der Zusteller), behält sich der Verlag das Recht vor, nur einen vertretbaren Teil beizulegen. Der Verlag ist bemüht, einen eventuell verbleibenden Rest schnellstmöglich beizulegen.
- Beilagen mit Fremdanzeigen werden mit einem Zuschlag von 25 % pro Fremdanzeige abgerechnet.
- Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind nach dem Anzeigenschluss nicht mehr möglich. Bei Gelegenheitsanzeigen bereits dann nicht mehr, wenn der Auftrag zur Bearbeitung in die Technik weitergegeben wurde.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
- Rechnungen unter einem Betrag in Höhe von EUR 50,00 sind sofort und ohne Abzug zu bezahlen, Rechnungen über EUR 50,00 sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug, innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Preise und Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe, von Wohlfahrtsunternehmen, Vereinen, von Privat sowie amtliche Bekanntmachungen werden, wenn sie über Agenturen disponiert werden, nur zum Grundpreis abgerechnet. Dasselbe gilt für Anzeigen und Beilagen von Kunden, deren Hauptsitz außerhalb des Verbreitungsgebietes liegt, die aber Niederlassungen, Betriebsstätten, Verkaufsteilen oder Filialen im Verbreitungsgebiet betreiben.
- Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (Verbraucher) bzw. 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (Unternehmer) sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Die Aufrechnung und die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber sind ausgeschlossen, sofern die Forderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Verlag ist auch zur Aufrechnung berechtigt mit Forderungen, die Bechtle Graphische Betriebe GmbH & Co. KG, Rotenberg Verlag, Anzeigenblatt Zwiebel GmbH und der Echo Anzeigenblatt GmbH & Co. KG gegen den Auftraggeber zustehen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Andruck der Anzeige auf dem Rechnungsformular. Belegseiten oder vollständige Belegnummern werden auf Wunsch digital zur Verfügung gestellt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicherem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

- chung des Auftrages. Für Schadenersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Verlag, dessen Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen Pflichtverletzungen vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen haben oder aber vertragswesentliche Pflichten verletzt worden sind. Bei leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzungen ist die Haftung des Verlages auf den vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Durchschnittsschaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei etwaigen Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein auf Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 - Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Der Verlag ist nicht verpflichtet Unterlagen zurückzusenden. Dem Verlag kann einzelvertraglich das Recht eingeräumt werden die eingehenden Angebote anstelle und im schriftlich erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Gewicht von 20 g überschreiten sowie Waren-, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen / Pakete sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht angenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise vereinbart werden, wenn der Auftraggeber sich bereit erklärt die sich daraus ergebenden Kosten zu tragen.
 - Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Auftrages.
 - Die Weitergabe von vom Verlag gesetzten und/oder gestalteten Anzeigen an Dritte zur Veröffentlichung in anderen Druckerzeugnissen ist nicht gestattet.
 - Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
 - Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Die Datenschutzerklärung steht auf unserer Homepage unter www.esslingerzeitung.de/datenschutz als PDF zum Download bereit.
 - Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
 - Außergerichtliche Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit. Der Anbieter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nimmt daran angesichts der Unverhältnismäßigkeit von Anzeigenwert und Streitschlichtungskosten nicht teil, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.
 - Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG).
 - Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, hat dies nicht die Unwirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer Gesamtheit zur Folge. Der unwirksame Bestandteil ist vielmehr durch die dann geltende gesetzliche Bestimmung zu ersetzen.